

**Protokoll der 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 29. November 2010  
Beginn 19.30 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Protokoll der Sitzung vom Montag, 8. November 2010

126 3107.0301 Alte Aare

**Wasserbauverband Alte Aare; Organisationsreglement und neuer Kostenteiler**

127 3109.0370 Hardernstrasse

**Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Einmündung Kantonsstrasse - Dorfeingang Hardern; Baukredit**



128 1101.0315 Motionen

**Motion EVP/glp; Familienfreundlichere Abfallgebühren**

129 1101.0316 Postulate

**Postulat FDP; Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung Lyss**

130 1101.0316 Postulate

**Postulat SP/Grüne; Rasche Einführung von „Pedibus“ in Lyss**

131 1101.0316 Postulate

**Postulat SP/Grüne; Projektgruppe Umsetzung HarmoS**

132 1101.0304 Fraktionen

**Fraktionspräsidien 2011; Information**

**Orientierungen; Gemeinderat**

133 1101.0150 Gemeinden (Zusammenarbeit)

**Fusion Lyss-Busswil; kantonale Genehmigung**

134 3104.0350 Sportzentrum Grien + Sporthalle Grentschel

**Sportzentrum Grien; Sanierung der Aussenduschen und Gardaroben 1-6; Nachkredit**

135 4201.0150 Zusammenarbeitsverträge (Feuerwehr)

**Feuerwehr Lyss; Strassenrettung**

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat

Marktplatz 6

Postfach 368

3250 Lyss

T 032 387 01 11

F 032 387 03 81

E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)

I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

## **Einfache Anfragen**

136 3109.0315 Bielstrasse

### **Sonnenkreisel; Verkehrsprobleme durch Baustelle**

137 4102.0306 Verkehrssicherheit

### **Adventsbeleuchtung im Stegmatt Quartier; Massnahmen für Verkehrssicherheit**

138 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

### **Leinenzwang für Hunde**

139 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

### **Lärmbelästigung durch Laubbläser**

140 3105.0550 Winterdienst

### **Schneeräumung im Gebiet Rossi**

141 3101.0331 ESP Lyss Bahnhof

### **Velostation Lyss; technische Probleme**

142 3110.0302 Lyss: Wiederverwertbare Abfälle

### **Altglasentsorgung bei Grossverteiler**

143 1105.0460 Bibliothek

### **Gemeindebibliothek Lyss; Kriterien für Abgabe von Büchern**

## **Mitteilungen; Ratspräsident**

144 1101.0300 Allgemeines GGR

### **Informationen Ratspräsidentin**



Namens des Grossen Gemeinderates

Sandra Brauen  
Präsidentin

Bruno Bandi  
Sekretär

**Protokoll der 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 29. November 2010  
Beginn 19.30 Uhr  
Schluss 21.20 Uhr  
Sitzungsort im Grossen Saal des Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Brauen Sandra		
	Mitglieder GGR	33		
	Mitglieder GR	5		
		Arn Werner	ab 19.45 Uhr	[ab 126]
	Jugendrat	-		
	Abteilungsleitende	5		
	Protokoll	Strub Daniel Bandi Bruno Weyermann Sibylle		
	Presse	2		
	ZuhörerInnen	7		
Abwesend	Entschuldigt	Hänni Claudia, SP, GGR-Mitglied Marti Rolf, SP, GGR-Mitglied Marty Nicolas, SP, GGR-Mitglied Müller Levi, FDP, GGR-Mitglied Ratnasingam Nisanthan, SP, GGR-Mitglied Stähli Daniel, FDP, GGR-Mitglied Jugendrat		



Die Ratspräsidentin eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Da das Bundesgericht so schnell entschieden und die Beschwerden gegen die Fusion von Lyss und Busswil abgewiesen hat, findet die Fusion per 01.01.2011 statt. Aus diesem Grund entschieden der LA und die Verwaltung, dass die Traktandenliste (gemäss dem E-Mail vom 22.11.2010) abgeändert wird. Somit können die neuen ParlamentsvertreterInnen von Busswil

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 11  
F 032 387 03 81  
E [gemeinde@lyss.ch](mailto:gemeinde@lyss.ch)  
I [www.lyss.ch](http://www.lyss.ch)

an der GGR-Sitzung vom 06.12.2010 über den Voranschlag 2011 und Finanzplan 2011-2015 mit abstimmen.

Die Fraktion SP/Grüne reichten heute Morgen um 7.40 Uhr beim Sekretariat des GGR eine dringliche Motion ein. Die dringliche Motion wurde somit rechtzeitig (vor 9.00 Uhr des Sitzungstages) eingereicht. Die Fraktion kann die Dringlichkeit kurz erklären.

**Meister Kathrin, SP:** Die dringliche Motion hat das Ziel, die energetische Sanierung der gesamten Seelandhalle so rasch wie möglich zu planen und umzusetzen. Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass die Seelandhalle täglich unnötig viel Energie verschleudert und aus diesem Grund für die Gemeinde mehr Kosten verursacht als nötig wären. Je rascher die energetische Sanierung abgeschlossen werden kann, desto besser ist dies für Lyss. Es geht hier nicht darum diese Motion anzunehmen oder abzulehnen. Es soll jetzt nur entschieden werden, wie schnell der GR dem GGR Antwort geben muss. Wenn die Dringlichkeit gewährt wird, kann der GGR bereits im Februar 2011 über diese Motion befinden. Wenn dies nicht der Fall ist, kommt dieses Geschäft erst im Sommer 2011 auf den Tisch und es verstreicht unnötig viel Zeit, welche bereits für die Planung genutzt werden könnte. Bitte um Zustimmung der Dringlichkeit dieser Motion.

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Bitte um Wiedergabe des Wortlautes der dringlichen Motion.

**Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP:** Liest die dringliche Motion vor: „Zu Händen der GGR-Sitzung vom 29.11.2010 unterbreiten wir Ihnen folgende dringliche Motion: Umsetzung 4. Etappe Sanierung Seelandhalle. Am 28.11.2010 wurde die 3. Etappe der Sanierung Seelandhalle/Curlinghalle vom Volk abgelehnt. Die SP Lyss fasste für diese Abstimmung eine Ja-Parole. Dafür ausschlaggebend waren die Massnahmen, welche den Energiehaushalt der Seelandhalle verbessern werden: Isolation Nordfassade, Verbesserung Curlingfeld. Die grössten Missstände werden aber erst in der 4. Bauetappe behoben. Nach wie vor verbraucht die Seelandhalle unnötig viel Energie und die Eisaufbereitung ist nicht auf dem neusten Stand der Technik. Beispielsweise werden die Eisabfälle immer noch in den Lyssbach entsorgt, obwohl dies nicht mehr erlaubt ist. Die Fraktion SP/Grüne fordert den GR auf, die energetischen Massnahmen aus der 3. Etappe in die 4. Etappe zu integrieren. Dieses neue Bauvorhaben ist unverzüglich anzugehen. Durch die Ablehnung des Kredits für die 3. Etappe verändert sich der Investitionsplan. Die Fraktion SP/Grüne fordert deshalb die Umsetzung der energetischen Sanierung der Seelandhalle bis 2013. Langfristig sind erst mit Beendigung der 4. Etappe massgebliche Energie- und somit auch Geldeinsparungen möglich.“



**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Das Abstimmungsergebnis ist enttäuschend. Als Regionalzentrum wäre es wichtig gewesen, wenn eine Anlage mit 4 Rinks angeboten werden könnte. Es bleibt zu hoffen, dass andere Projekte realisiert werden können, damit Lyss weiterhin als Regionalzentrum wahrgenommen wird. Der Volksentscheid wird akzeptiert und es werden Lösungen für die Zukunft gesucht.

Bitte um Ablehnung der Dringlichkeit dieser Motion. Es muss zuerst eine Auslegeordnung erstellt werden. Der Redner war gestern bei den Curlern und hatte heute verschiedene Kontakte. Momentan spielen 120 Curler aktiv in Lyss. Einige äusserten, dass sie den Verein wechseln werden, wenn die Sanierung/der Ausbau nicht realisiert wird. Nun muss zuerst geklärt werden, wie viele der 120 Curler noch hier sind. Die Curler bezahlen jährlich Fr. 36'000.00 Mietkosten. Falls es massiv weniger Mitglieder sind, werden die Mietkosten vielleicht nicht mehr bezahlt. Die Curler müssen zuerst eine Auslegeordnung machen und beschliessen, wie es weitergehen soll. Wenn die 3. Etappe neu aufgegleist wird (Anlage mit 2 Rinks sanieren), muss zuerst ein neues Projekt (Zeichnungen und Berechnungen) ausgearbeitet werden. Diese Arbeiten benötigen Zeit. Die 4. Etappe ist zwar aufgeführt, wurde jedoch bisher nicht berechnet und fertig gestellt. Wenn diese Motion heute als dringlich erklärt wird, muss bis am 24.01.2011 ein Geschäft für den GR ausgearbeitet werden, damit am 28.02.2011 ein Geschäft im GGR behandelt werden kann. Es sind noch Festtage und Ferien bis zu diesen Terminen. Die Zeitspanne für die Ausarbeitung eines Geschäftes reicht nicht aus und es wäre unseriös ein solches Geschäft zu unterbreiten. Das ganze Geschäft muss neu überarbeitet werden und vielleicht wird ein Projekt entstehen, bei welchem die 3. und 4. Etappe zusammen ausgeführt wird. Vielleicht sind am Schluss so wenige Curler in Lyss, dass die Curlinghalle gar nicht mehr benötigt wird. Somit würde die hintere Wand saniert und der geplante Rest der 4. Etappe ausgeführt. Bitte um Ablehnung der Dringlichkeit. Es geht nichts verloren und es wird genau gleich weitergeplant.

**Nobs Stefan, FDP:** Die Fraktion FDP unterstützte den Investitionskredit für die 3. Etappe Seelandhalle mit den erwähnten Massnahmen zur Verbesserung des Energiehaushaltes im GGR und bei der Volksabstimmung. Die Vorlage wurde von den Stimmberechtigten abgelehnt. Dieser Entscheid wird akzeptiert. Nun muss eine neue Vorlage ausgearbeitet werden. Zuerst müssen nun die verschiedenen Interessengruppen (Curler oder Referendumsführer) kontaktiert werden, damit eine neue und gute Lösung entstehen kann. Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet eine Partei, welche zwar die Ja-Parole beschloss, sich aber nicht im Abstimmungskampf engagierte, nun plötzlich aufs Gaspedal drückt. Es ist unseriös, nun mit Dringlichkeit Zeitdruck aufzuüben. Die verschiedenen Optionen und Varianten müssen geprüft und die entsprechenden Gruppen konsultiert werden. Aus diesem Grund schliesst sich die Fraktion FDP der Argumentation des GR an und lehnt die Dringlichkeit ab.

Abstimmung

Antrag Fraktion SP/Grüne:

Die erwähnte Motion soll als dringlich erklärt werden.

Abstimmung:

Die Dringlichkeit dieser Motion wurde mit 28 : 6 Stimmen abgelehnt.

**Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP:** Die Motion wird somit an der nächsten GGR-Sitzung vom 06.12.2010 als Motion entgegen genommen.

Bemerkungen/Anträge zur Traktandenliste:

**Meister Katrin, SP:** Betreffend der GGR-Sitzung vom 06.12.2010: In der Fraktion SP/Grüne gab es sehr viele Diskussionen über das Budget. Es wäre schade, wenn am nächsten Montag um 20.00 Uhr noch rege Diskussionen stattfinden, alle Anwesenden Hunger haben und niemand mehr der Musik zuhören mag. Aus diesem Grund wäre es besser den Sitzungsbeginn auf 17.30 Uhr vorzuverlegen.

**Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP:** Es geht hier um die Traktandenliste der heutigen Sitzung. Die Diskussion über den Sitzungsbeginn am 06.12.2010 wird am Schluss der heutigen Sitzung geführt.

Die am 22.11.2010 durch die Rednerin per E-Mail zugestellte Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

### Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 8. November 2010 wird ohne Abänderung genehmigt.

126 3107.0301 Alte Aare

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### Wasserbauverband Alte Aare; Organisationsreglement und neuer Kostenteiler

#### **Ausgangslage**

Das Organisationsreglement (OgR) des Wasserbauverbands Alte Aare wurde 1994 angepasst und wird bis heute angewandt. Da dieses aber nicht mehr den Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes entspricht, muss das OgR überarbeitet werden. Bestandteil des neuen OgR ist der angepasste Kostenteiler, der im Vorfeld bereits viel zu reden gab. Lyss hat sich bisher gegen diesen neuen Kostenteiler ausgesprochen. Dem überarbeiteten Organisationsreglement Wasserbauverband „Alte Aare“ wurde von den Abgeordneten an der Versammlung vom 09.06.2010 mehrheitlich zugestimmt. Lyss war damals dagegen.

#### **Kostenteiler**

Der bestehende Kostenteiler aus dem Jahr 1974 basiert auf folgenden Grundlagen:

Unveränderliche Werte

- Total Fläche des Einzugsgebietes, reduziert auf die Fläche, welche in die Alte Aare entwässert 1/4
- Anstosslänge des Gemeindegebietes an die Alte Aare 1/4

#### Veränderliche Werte

- Zahl der Einwohnenden 1/4
- Tragfähigkeitsfaktor und Amtliche Werte (gemittelt) 1/4

Der neue Kostenteiler bezieht sich nur noch auf die Anzahl der Einwohnenden:

- Alle EinwohnerInnen der Verbandsgemeinden tragen die gleiche Last
- Die Kosten werden pro EinwohnerIn aufgeteilt

Lyss hat sich bis anhin auf den Standpunkt gestellt, dass ein nur EinwohnerIn bezogener Kostenteiler dem Verbandszweck nicht gerecht werde. Der Vorschlag sah wie folgt aus:

- 2/3 der Kosten werden pro EinwohnerIn aufgeteilt
- 1/3 der Kosten werden nach Anstosslänge der Gemeinde an das Gewässer aufgeteilt

#### Kostenvergleich der verschiedenen Kostenteiler

Bestehender Kostenteiler

→ Gemeinde Lyss = 25%

Neuer Kostenteiler

→ Gemeinde Lyss = 38.5%

Alternativer Kostenteiler

→ Gemeinde Lyss = 32%

In den nächsten 3 – 5 Jahren wird der Wasserbauverband Alte Aare je rund Fr. 100'000.00 netto für den Unterhalt und je rund Fr. 200'000.00 netto für die Investitionen einsetzen müssen.

Daraus resultiert für Lyss folgende Belastung:

Bestehender Kostenteiler	Fr. 75'000.00 / Jahr
Neuer Kostenteiler	Fr. 115'500.00 / Jahr
Alternativer Kostenteiler	Fr. 96'000.00 / Jahr



#### GR-Entscheide

Der GR hat an seiner Sitzung vom 03.08.2009 beschlossen, die künftige Kostenverteilung gemäss der Alternative ins überarbeitete OgR einzugeben. An der Abgeordnetenversammlung vom 28.10.2009 hat sich gezeigt, dass die Mehrheit für den Kostenteiler nach EinwohnerIn ist (hier als neuer Kostenteiler dargestellt). Der GR hat am 16.11.2009 nochmals über dieses Geschäft beraten und ist dabei bei seinem Beschluss vom 03.08.2009 geblieben. Am 09.06.2010 an der Abgeordnetenversammlung des Wasserbauverbands Alte Aare wurde diese Position nochmals zum Ausdruck gebracht. Die Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten fiel jedoch auf den Kostenteiler, welcher nach der Zahl der Einwohnenden berechnet wird.

#### Stimmkraft

Nach dem neuen OgR Art. 15 soll die Stimmkraft wie folgt auf die Verbandsgemeinden verteilt sein:

<sup>1</sup>Die Verbandsgemeinden verfügen über je zwei Stimmen.

<sup>2</sup>Soweit ihr Anteil am Kostenteiler (Art. 74 Abs. 1) 5% übersteigt, verfügen sie für jede weitere ganze oder teilweise 5%-Tranche über eine weitere Stimme.

<sup>3</sup>Die Stimmzahl der Verbandsgemeinden wird entsprechend der periodischen Neuberechnung der Beiträge angepasst (Art. 74 Abs. 3).

#### Beurteilung GR

Lyss hat nach den Hochwasserereignissen von 2007 und dem erfolgreichen Stollenprojekt immer betont, Lyss werde sich auch für eine Lösung im Wasserbauverband Alte Aare einsetzen. Dieser Solidaritätsgedanke hat den GR letztendlich dazu bewogen, dem GGR zu beantragen dem Organisationsreglement zuzustimmen.

Zudem ist es nicht die Absicht des GR, die gesamten Arbeiten und Finanzplanung des Wasserbauverbandes Alte Aare durch eine Ablehnung des OgR zu blockieren.

#### Antrag

Alle Verbandsgemeinden müssen das neue OgR annehmen, damit es rechtskräftig wird. Um den Wasserbauverband Alte Aare nicht zu blockieren, wird dem Reglement zugestimmt.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Die Parlamentskommission Bau + Planung** stimmt diesem Geschäft zu.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GR setzte sich für die Änderung des Reglements und vor allem für einen anderen Kostenteiler ein. Dieser sollte zumindest ein weiterer Faktor enthalten, als dieser der nun vorliegt. Trotzdem beantragt der GR das vorliegende Reglement mit dem vorgeschlagenen Kostenteiler zu genehmigen. Dies dem Frieden zu liebe. Lange bevor der Stollen geplant und gebaut wurde, versprach Lyss den umliegenden Gemeinden, dass Rücksicht genommen wird. Das Wasser, welches in den Stollen und somit unter Lyss hindurchfließt, soll nicht andere umliegende Gemeinden überschwemmen. Aufgrund dieser Solidarität bittet der GR dem vorliegenden Organisationsreglement zuzustimmen. Lyss soll nicht dieselben Vorwürfe erhalten, wie sie Schüpfen seinerzeit beim Lyssbachstollen erhielt. Der grösste Teil der Gemeinden empfindet den neuen Kostenteiler als gerecht. Dies aus dem Grund, dass pro EinwohnerIn im ganzen Einzugsgebiet gleich viel bezahlt wird (ca. Fr. 9.50). Lyss bezahlte vorher etwa Fr. 5.00, Meienried Fr. 120.00, Kappelen und Schwadernau ca. Fr. 25.00 und Busswil Fr. 12.00 pro Person. Dies sind sehr unterschiedliche Beträge. Mit dem neuen Kostenteiler soll dies nun geändert werden, damit alle gleich viel bezahlen. Es ist richtig, dass der GR diese Kostenverteilung nicht als gerecht betrachtete. Der GR war der Meinung, dass in der Berechnung des Kostenteilers der Zweck des Verbandes berücksichtigt werden sollte. Der GR unterlag einer demokratischen Entscheidung und ist gewillt, der Rechnung zu tragen. Der Verband Alte Aare ist darauf angewiesen, dass die Arbeiten nun in Angriff genommen werden können. Die Alte Aare muss unterhalb des Auslaufbauwerkes des Lyssbachstollens nun verbaut werden. Der Stollen wird in einem Jahr fertig sein. Die Arbeiten an der Alte Aare werden zu diesem Zeitpunkt noch lange nicht fertig sein. Man soll nun diese Arbeiten anpacken können und nicht Zeit mit der Überarbeitung des Organisationsreglements verlieren. Der GR bittet dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.



**Nobs Stefan, FDP:** Der neue Kostenverteiler ist für die Gemeinde Lyss alles andere als erfreulich. Es ist bedenklich, dass ein neuer Kostenverteiler angewandt werden soll, welcher das Objekt des Verbandes (die Alte Aare) in keiner Weise berücksichtigt. Eine reine Kopplung an die Einwohnerzahl ist aus Sicht der Fraktion FDP nicht gerechtfertigt. In einer Gesamtbetrachtung kam man jedoch zum Schluss, dass der vorliegenden Revision trotzdem zugestimmt werden soll. Dies im Sinne einer Ausnahme für das in Lyss sehr sensible Thema Hochwasser. In anderen Gemeindeverbänden ist es jedoch wichtig, dass nicht alles nach der Einwohnerzahl geregelt wird, da sonst Lyss so überall die höchsten Kosten zu tragen hätte. Die Fraktion FDP wird dieser Revision zustimmen, da die Gemeinde Lyss ein Regionalzentrum ist, welches auf eine gute Verständigung mit den umliegenden Gemeinden angewiesen ist.

**Marti Markus, BDP:** Es ist schade, dass man aufgrund der Solidarität nichts mehr gegen diesen Kostenteiler tun kann oder soll. Der Redner wird dem Kostenverteiler und somit diesem Geschäft nicht zustimmen. Es ist schlecht, wenn alles nur über die Einwohnerzahlen geregelt wird. Bei diesem Geschäft sind es ganz andere Faktoren, welche ausschlaggebend sind. Es ist verständlich, dass die anderen Verbandsgemeinden diesen demokratischen Entscheidung im Verband beschlossen, da Lyss in der Stimmzahl unterlegen ist und alle anderen Gemeinden von diesem Entscheidung profitieren. Der Kostenverteiler, wie er vom GR ursprünglich vorgeschlagen wurde (nur ein Teil wird über die Einwohnerzahl berechnet) wäre optimal gewesen. Im Geschäft auf Seite 141 bei Stimmkraft im Abs. 3: Hier ist ein Querverweis auf Art. 74 Abs. 3. Es gibt jedoch keinen Art. 74 Abs. 3. Vermutlich sollte es Abs. 2 heissen. Im Organisationsreglement auf Seite 7 ist derselbe Artikel und Absatz aufgeführt. Artikel 74 hat nur 2 Absätze. Bitte um Änderung.

**Ammeter Martin, SP:** Die Mehrheit der Fraktion SP/Grüne ist aufgrund des Kostenverteilers gegen dieses Geschäft. Das Wasser, welches durch den Hochwasserstollen fließt, ist nicht nur das Wasser von Lyss. Aus diesem Grund sollte man sich nicht von den anderen Gemeinden erpressen lassen. Der Alternativvorschlag wäre gut gewesen. Der GR soll weiterkämpfen und noch einmal mit den anderen Gemeinden diskutieren.

**Moor Jürg, glp:** Die Fraktion glp/EVP diskutierte ebenfalls über den Kostenverteiler und ist der Meinung, dass eine Erhöhung um 54% des Anteils der Gemeinde Lyss (Fr. 40'000.00 jährlich) nicht fair ist. Die Fraktion FDP spricht von einer Ausnahme, die gemacht werden soll. Dies ist jedoch eine recht grosszügige Ausnahme. Der Stollen sollte ebenfalls nicht als Argument verwendet werden, da er mit dem Wasserverband Alte Aare nichts zu tun hat. Lyss war vorher das Rückhaltebecken des Lyssbachs. Dies kann nun mit dem Hochwasserstollen umgangen werden. Aus diesem Grund wurde mehrheitlich beschlossen, das vorliegende Geschäft abzulehnen.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Dank an die Fraktionen, welche die Meinung des GR unterstützen.

Zu der Fraktion EVP/glp: Es ist nicht richtig, dass der Hochwasserstollen keinen Einfluss auf die Alte Aare hat. Das Wasser, welches bei einem Hochwasser Lyss überschwemmte, geht in Zukunft durch den Stollen und fliesst unterhalb von Lyss in die alte Aare. Es müssen an der alten Aare Verbauungen gemacht werden, damit nicht plötzlich Studen, Buswil oder Dotzigen überschwemmt werden. Es sind Massnahmen geplant, dass das Wasser im Auenwald verteilt werden kann. Damit dies so passiert, müssen jedoch Vorkehrungen getroffen werden. Es muss Geld investiert werden, damit das Wasser aufgefangen werden kann.

Zu der Fraktion SP/Grüne: Es wurde lange, viel und intensiv mit den anderen Gemeinden diskutiert – jedoch ohne Erfolg. Die anderen Gemeinden finden diese Kostenverteilung gerecht und überstimmten Lyss. Es ist sinnlos, erneut darüber zu diskutieren.

Zur Fraktion BDP: Der Absatz des Artikels 74 wird überprüft und geändert.

**Beschluss** mit 22 : 11 Stimmen

**Der GGR stimmt der Revision des Organisationsreglements des Wasserbauverbandes Alte Aare zu.**



**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen

Organisationsreglement des Wasserbauverbandes Alte Aare

127 3109.0370 Hardernstrasse

Bau + Planung – Bühler Gäumann

## **Hardernstrasse; Fuss- und Radweg Einmündung Kantonsstrasse - Dorfeingang Hardern; Baukredit**

### **Ausgangslage/Vorgeschichte**

Die Verbindung von der Schulanlage Grentschel bis zum Weiler Hardern weist heute nur beschränkt Fusswege und keine eigentlichen Radwege auf. Es bestehen keine gesicherten Schulwegverbindungen.

Der Leichtverkehr wickelt sich heute einerseits über die Kantonsstrasse Lyss - Bütigen (Durchgangs- und Schwerverkehr) und andererseits über die Ortsverbindungsstrasse Lyss - Hardern - Ottiswil - Scheunenberg - Wengi (Durchgangsverkehr) ab.

Die Hardernstrasse von der Schulanlage Grentschel bis zur Abzweigung nach Hardern verfügt über keinen Radstreifen, weil der notwendige Querschnitt nicht vorhanden ist. Der Gehweg lässt in diesem Bereich heute einzig die bergwärtsfahrenden Velos zu; talwärtsfahrende müssen die Kantonsstrasse benutzen. Von der Abzweigung bis zum Weilereingang Hardern ist keine Beleuchtung vorhanden und der vorhandene Kiesweg hat keine sicher zu begehende resp. zu befahrende Oberfläche. Diese unbefestigte Oberfläche ist auch die Ursache von allgemeinen Unterhaltsschwierigkeiten. Insbesondere im Winter ist die Schneeräumung mit dem Schneepflug nur unvollständig möglich.

Aus der Bevölkerung des Ortsteil Hardern kam das Anliegen, die Gefahrenpotentiale zu entschärfen, indem der Fuss- und Radweg sauber ausgebaut und beleuchtet wird.

Der GR fällt am 03.08.2009 den Grundsatzentscheid, das Projekt Fuss- und Radweg Schulanlage Grentschel - Hardern weiter zu bearbeiten. Die Planungsbüros RSW AG und Urbanum AG arbeiteten daraufhin ein Bauprojekt in drei Teilen aus. Unterdessen wurde das Projekt mit dem für die Kantonsstrasse verantwortlichen Oberingenieurkreis III des Tiefbauamts des Kantons Bern besprochen und daraufhin zusätzliche Abklärungen getroffen. Daraus resultierte, dass der Kanton Bern als Bauherr den Abschnitt Schulanlage Grentschel (effektiv ab Zufahrt zum

Bildungszentrum Wald) bis zur Einmündung Kantonsstrasse realisiert. Dieses Teilstück (West) wird vom Planungsbüro Urbanum ausgearbeitet, während der Teil (Ost) für welchen die Gemeinde verantwortlich ist, vom Büro RSW bearbeitet wird.

### **Projektierung**

#### Teil West: Schulanlage Grentschel - Einmündung Kantonsstrasse (Projekt des Kantons Bern)

Die Länge des baulich zu verändernden Teils misst ca. 600 m. Die Kosten dieses Teils werden vom Kanton Bern getragen.

Von der Schulanlage Grentschel bis zur Zufahrt Bildungszentrum Wald wird der Radverkehr bis zur späteren Realisierung von Erweiterungsbauten der Schule, über den bestehenden provisorischen Kiesweg und Parkplatz geführt.

Ab der Zufahrt zum Bildungszentrum Wald bis zur Einmündung Kantonsstrasse wird der bestehende Fussweg zu einem kombinierten Rad- und Fussweg ausgebaut. Die bestehenden äusseren Ränder der Fahrbahnen bleiben bestehen. Somit wird kein zusätzlicher Landerwerb notwendig. Durch die Verbreiterung des Bereichs Rad- und Fussweg wird die Breite der Kantonsstrasse in diesem Bereich auf zwischen 6.00 m und 7.00 m reduziert. Die bereits vorhandenen Kandelaber bleiben bestehen.

#### Teil Ost: Einmündung Kantonsstrasse - Dorfeingang Hardern

Die Ausbaulänge dieses Teils beträgt ca. 775 m. Der geplante Weg führt nach der Abzweigung in nordöstlicher Richtung bis zum Weiler Hardern. Zurzeit besteht entlang der Strasse ein Kiesweg.

Zwei Varianten wurden durch die RSW AG studiert. Variante 1 verläuft auf dem Trasse des bestehenden Kieswegs, welcher verbreitert und mit Belag versehen wird. Die ersten 290 m verlaufen auf der Südseite der Hardernstrasse, anschliessend wechselt der Fuss- und Radweg auf die Nordseite der Strasse, indem diese rechtwinklig gequert wird. Auf der gesamten Länge des Fuss- und Radwegs wird eine neue Beleuchtung erstellt. Die auf Wunsch des Kantons bearbeitete Variante 2 sah vor, dass der Fuss- und Radweg durchgehend auf der Südseite der Strasse geführt wird. Dabei wäre die Strassenführung im oberen Teil der Strecke leicht auf die Hangseite verschoben worden. Die Querung der Strasse wäre bei dieser Variante erst in der Hardern selbst erfolgt.

Die Baukommission sowie der GR haben sich für die kostengünstigere Variante 1 entschieden.

### **Kosten Teil Ost**

Aufgrund der Kostenschätzungen des Ingenieurbüros RSW AG, sind für den Teil Ost mit Variante 1 folgende Beträge zu budgetieren:

Wegbreite 2.00 m, Fahrbahntrennung Grünstreifen 0.80 m		
Baumeisterarbeiten Fuss- und Radweg	Fr.	201'000.00
Baumeisterarbeiten Beleuchtung	Fr.	35'000.00
Beleuchtung	Fr.	74'000.00
Signalisation	Fr.	8'000.00
Honorare	Fr.	73'000.00
Nebenkosten (inkl. Landerwerb)	Fr.	18'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	41'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	36'000.00
<b>Total Kostenschätzung inkl. Mwst.</b>	<b>Fr.</b>	<b>486'000.00</b>

Die Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10% auf.

### **Investitionsprogramm 2010 - 2015**

In der Investitionsplanung 2010 - 2015 ist für den Bau des Fuss- und Radwegs Schulanlage Grentschel - Hardern ein Betrag von Fr. 500'000.00 enthalten.

Mitbericht Finanzen

Keine Bemerkungen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



**Die Parlamentskommission Bau + Planung** stimmt diesem Geschäft zu.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der nachträglich zugestellte Plan ist leider nicht wesentlich besser. Es war schwierig, eine so lange Strasse auf ein A4-Blatt zu bringen. Die grossen Pläne und ein Plan des Teiles B (Försterschule bis zur Abzweigung Hardern) sind im Saal aufgehängt. Was lange währt kommt hoffentlich endlich gut, falls dem vorliegenden Geschäft zugestimmt wird. Der Radweg wurde vor langer Zeit geplant und immer wieder umgeplant. Heute liegt nun ein einfaches Endprodukt vor. Man sprach davon, den Radweg am Bach entlang (hinter der Försterschule) zu bauen. Es wurden viele Varianten begutachtet und geprüft. Der Kanton regte dazu an, den Radweg auf derselben Strassenseite ohne Überquerung der Strasse zu bauen. Die umfangreichen Überprüfungen führten dazu, dass nun relativ hohe Planungskosten vorliegen. Die vom Kanton empfohlene Variante wäre wesentlich teurer geworden. Die Strasse hätte praktisch neu gebaut werden müssen. Die günstigste Variante hätte rund Fr. 1 Mio. gekostet. Wenn die Hardernstrasse einmal saniert wird (ist sanierungsbedürftig), kann dies mit einem Betrag von ca. Fr. 200'000.00 gemacht werden. Dies liegt in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten, welche der Neubau des Radweges gekostet hätte. Eine weitere Variante wurde geprüft: Der Kanton möchte, dass zwischen Radweg und Strasse Rasengittersteine verlegt werden. Der GR findet jedoch einen Grünstreifen ausreichend. Somit konnten noch Einsparungen vorgenommen werden. Der Radweg kann mit dem vorliegenden Geschäft in einer guten Qualität sinnvoll umgesetzt werden. Es wird darauf verzichtet eine Luxusvariante zu bauen. Bitte um Zustimmung des vorliegenden Kredits.

**Koehn Gérald, glp:** Lyss ist eine Energiestadt und möchte dies auch bleiben. Nachdem die Unterlagen zum vorliegenden Projekt geprüft wurden, kam die Frage auf, was für eine Beleuchtung vorgesehen ist. Insbesondere interessierte es, ob vielleicht eine LED-Beleuchtung abgeklärt wurde. Aufgrund dieser Nachfrage holte die Abteilung Bau + Planung eine Offerte für eine LED-Beleuchtung ein und stellte diese der glp zur Verfügung. In der Offerte wird davon ausgegangen, dass die LED-Beleuchtung Mehrkosten von Fr. 28'000.00 verursachen würde. Gemäss Angaben der Abteilung Bau + Planung kämen die LED-Lampen erst nach 113 Jahren günstiger, da nur der Minderverbrauch des Stroms in die Rechnung einbezogen wurde. In der Berechnung der Amortisationszeit wurde folgendes nicht berücksichtigt:

- die Wartungskosten über die ganze Nutzungsdauer
- man ging von einem konstanten Strompreis von 8.5 Rappen pro kWh aus
- LED-Lampen können über Nacht via Bewegungsmelder gesteuert, temporär ausgeschaltet oder gedämmt werden
- man ging davon aus, dass die Leuchtkörper der LED, welche momentan noch recht teuer sind, in 20 Jahren noch immer so teuer sind wie heute

Eine LED-Lampe erzeugt viel weniger Lichtverschmutzung, da das Licht gebündelt wird und auf die Strasse fällt. LED-Lampen erzeugen viel weniger Wärme und ziehen somit viel weniger Insekten an. Dies bedeutet ebenfalls eine wesentlich kleinere Verschmutzung der Lampen. LED-Lampen können gedämmt und mehrfach ein- und ausgeschaltet werden, ohne Schaden zu nehmen. Wie sich der Strompreis in den nächsten 20 Jahren entwickelt ist unklar. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Strompreis vermutlich verdoppeln oder gar verdreifachen wird. Dies insbesondere für die öffentliche Beleuchtung, da vermutlich in der Nacht bald kein billiger AKW-Strom mehr zur Verfügung stehen wird. In 20 Jahren werden die konventionellen Natriumdampflampen bereits 4 Mal ausgewechselt sein, bevor die LED-Lampe gewechselt werden muss. Die LED-Technik entwickelt sich rasant weiter und man kann davon ausgehen, dass die Leuchtkörper in 20 Jahren nur noch einen Bruchteil des heutigen Preises kosten werden. Wenn all diese Angaben berücksichtigt werden, kommt man zu ganz anderen Schlussfolgerungen. Es zeigt, dass Investitionen nicht nur aufgrund der Kosten, sondern nach dem so genannten „Total Cost of Ownership“ oder „Life Cycle Costing“ beurteilt werden müssen. Das heisst, dass eigentlich die Kosten und Minderkosten über die ganze Laufzeit berücksichtigt werden sollten. Der Radweg von Lyss Richtung Aarberg wurde auf der Aarberger Seite mittels neuester LED-Technik ausgerüstet. Es kamen sogar LED-Leuchten mit Solarmodul zum Einsatz, welche in der Nacht über Bewegungsmelder die Lampenleistung reduzieren können. Auf der Lysser Seite hat es eine konventionelle Beleuchtung. Gratulation an die Gemeinde Aarberg. Durch den Einsatz der modernen Lampentechnik (Europaweit die erste Installation) konnten auch Kosten im Bau eingespart werden, da keine Kabel mehr verlegt werden mussten. Die Fraktion EVP/glp ist überzeugt, dass die Gemeinde Lyss bei einer Neuerstellung der Beleuchtung unbedingt Zeichen setzen und die LED-Technik berücksichtigen sollte. Lyss sollte sich



nicht nur Energiestadt nennen, sondern auch etwas dafür tun. Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, dieses Geschäft zurückzuweisen und eine neue Variante mit LED-Beleuchtung vorzuschlagen. Bei der Ausarbeitung der neuen Variante sollen Mehr- und Minderkosten auf die ganze Lebensdauer (mind. 20 Jahre) berücksichtigt werden. Die Fraktion EVP/glp überlegte sich, ob einfach der Antrag für LED-Beleuchtung gestellt werden soll. Die LED-Beleuchtung wird jedoch etwas teurer sein und aus diesem Grund ist es besser das vorliegende Geschäft zurückzuweisen und ein neues Geschäft auszuarbeiten.

**Affolter Bruno, BDP:** Der Redner ist heute nicht nur Vertreter der Fraktion BDP, sondern auch Vertreter des Hardernleistes, da er in der Hardern wohnt. Das Teeren und Ausleuchten des Rad- und Fussweges von der Hardern nach Lyss ist für die BewohnerInnen der Hardern ein lang gehegter Wunsch. Der Fuss- und Radweg wird vor allem von den SchülerInnen genutzt. Die Variante des GR mit der Strassenquerung kann angenommen werden. Dies war bis jetzt auch der Fall und es wäre nicht sinnvoll wenn die ganze Strassenführung aufgrund des Rad- und Fussweges verlegt würde. Vielleicht wäre es jedoch möglich und sinnvoll, die Querung zu beschildern. Dies ist momentan nicht der Fall. Der Anschluss an den ÖV ist als Schülertransport momentan absolut ungeeignet. Die Postautofahrzeiten sind auf die Abfahrtszeiten der Züge abgestimmt und nicht auf die Anfangs- und Schlusszeiten der Schulen. Es ist sogar davon auszugehen, dass dieses Angebot in den nächsten Jahren abgebaut oder ganz aufgehoben wird. Der Schulweg ist vor allem im Winter problematisch. Er wird nicht, oder nur ungenügend von Schnee geräumt. Wenn es einmal wirklich viel Schnee hat, wurde in den letzten Jahren versucht, den Juramergelweg zu räumen. Dies ist für die Unterhaltsdienste von Lyss jedoch nicht einfach. Der Belag ist nicht fest und oft wird die oberste Schicht des Juramergels mit dem Pflug auch noch weggeräumt. Im Frühling hat dies jeweils Unterhaltsarbeiten zur Folge. In der Mitte werden keine Rasengittersteine gelegt. Dies kann so angenommen werden. Als Abschluss des geteerten Trottoirs müssen nicht auf der ganzen Länge Pflastersteine verlegt werden (wie es beim Radweg nach Aarberg der Fall ist). Der Teer kann einfach bis zur Grasnarbe gezogen werden. Es soll keine schöne und teure Lösung entstehen. In erster Linie wird eine gute, zweckmässige Lösung benötigt. Zum Antrag von Gérald Koehn, glp: Die Fraktion BDP setzt lieber auf die konventionelle und bekannte Beleuchtung. Es besteht dabei eine Langzeiterfahrung. Gérald Koehn, glp lieferte selber ein Argument, welches gegen die LED-Beleuchtung spricht: In 10 bis 20 Jahren ist diese Technologie vermutlich wesentlich billiger. Somit muss in absehbarer Zeit vermutlich begutachtet werden, ob nicht das ganze Gemeindegebiet umgerüstet werden soll. Es wäre schön eine Vorreiterrolle einzunehmen und vielleicht die erste LED-Beleuchtung auf einer Hauptverbindungsachse in Europa zu haben. Die Fraktion BDP glaubt jedoch nicht ganz daran, dass dies sinnvoll ist. Aus diesem Grund wird der Antrag der Fraktion EVP/glp abgelehnt. Die Fraktion BDP unterstützt den Antrag des GR. Die HardereInnen bedanken sich bereits jetzt für einen sichereren Rad- und Fussweg nach Lyss.



**Bürgi Martin, FDP:** Die Fraktion FDP diskutierte lange über dieses Geschäft. Die Kosten und insbesondere der Honoraranteil warfen einige Fragen auf. Man hörte heute Abend eine Begründung für die hohen Honorarkosten. Es wäre jedoch begrüssenswert, wenn im Geschäft bereits aufgeführt wäre, aus welchem Grund die Honorarkosten so hoch sind. Die Planer stehen in einem schlechten Licht, wenn so hohe Kosten aufgeführt sind. Die Planung mit dem Kanton war scheinbar recht aufwendig. Das Resultat ist nun jedoch positiv und der Kanton übernimmt rund die Hälfte der Gesamtkosten. Die Verteilung der Kosten ist nach wie vor unklar und im Geschäft nicht aufgeführt. Es wäre interessant zu wissen, welche Kosten dem Kanton übertragen werden können. Somit wäre die ganze Honorargeschichte in einem klaren Verhältnis. Die Fraktion FDP ist grundsätzlich dafür, dass dieser Radweg gemacht wird. Dieses Geschäft soll nicht zurückgewiesen werden. Es wäre ein falsches Zeichen den MitbürgerInnen der Hardern gegenüber. Der Verbindungsweg soll so rasch wie möglich ausgeführt werden, damit die momentane Situation verbessert werden kann. Ein kleiner Beitrag an die Sparmöglichkeiten: Wie es in der Schweiz üblich ist, wird immer alles perfekt gemacht. Es wird hier jedoch nicht ein perfekter Weg benötigt, wie es Bruno Affolter, BDP ebenfalls erwähnte. Auf dem Plan ist „Deckbelag und Tragschicht“ vermerkt. Dieser Belag könnte jedoch auch einschichtig gemacht werden. Diese Massnahme würde nicht die Hälfte der Kosten einsparen, aber vielleicht könnte die LED-Beleuchtung damit finanziert werden. Die Fraktion FDP würde die LED-Beleuchtung unterstützen, dies jedoch nicht in Form eines Rückweisungsantrages.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Zu der Fraktion EVP/glp: Die erwähnten Vorteile von LED sind richtig, sie haben jedoch auch Nachteile. Momentan ist die LED-Beleuchtung

relativ teuer und es besteht keine Langzeiterfahrung. Aus diesem Grund ist die ESAG momentan noch nicht bereit, auf grösseren Strassenabschnitten LED einzusetzen. Es wurden erste LED-Lampen im Bangerterpark eingesetzt um Erfahrungen zu sammeln. Auch der 2. Teil des Bangerterparks soll so ausgeleuchtet werden. Momentan ist man mit dem Einsatz von LED jedoch relativ zurückhaltend. Preis und Leistung sind momentan noch nicht in einem guten Verhältnis. Das vorliegende Geschäft wird bereits seit langer Zeit bearbeitet und soll nun endlich ausgeführt werden. Die LED-Beleuchtung und deren Kosten können erneut überprüft werden. Falls die Kosten nicht zu hoch sind, könnte die LED-Beleuchtung eventuell integriert werden. Es können momentan jedoch diesbezüglich keine Versprechen gemacht werden. Wenn die LED-Beleuchtung unbedingt gemacht werden soll, muss ein Antrag für die Erhöhung des Kredits gemacht werden. Der GR bittet den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Zur Fraktion BDP: Die Querung soll sicherer gemacht werden. Es ist eine Beschilderung und eine Beleuchtung vorgesehen.

Zur Fraktion FDP: Der GR ist bemüht die Geschäfte in Zukunft ausführlicher zu formulieren. Es ist schwierig zu beurteilen, welche Informationen für die Fraktionen relevant sind. Es wird versucht die Kosten bei der Umsetzung möglichst tief zu halten. Die vorgeschlagene Qualität erscheint dem GR als richtig, damit der Radweg möglichst lange und gut bestehen bleibt. Durch die Qualität sollten auch weniger Unterhaltskosten entstehen.

**Koehn Gérald, glp:** Der Rückweisungsantrag wird zurückgezogen. Anstelle des Rückweisungsantrags wird ein Antrag um Erhöhung des Kredits um Fr. 30'000.00 gestellt. Der GR wird gebeten, den Belag nur einschichtig zu machen, um eventuell die Kosten für die LED-Beleuchtung damit einzusparen. Damit die LED-Beleuchtung in jedem Fall installiert wird, soll der Kredit um Fr. 30'000.00 erhöht werden.

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GGR muss nun entscheiden, ob auf jeden Fall eine LED-Beleuchtung installiert werden soll. Wenn der Antrag der Fraktion EVP/glp abgelehnt wird, wird trotzdem geprüft und versucht eine LED-Beleuchtung in den bestehenden Kredit zu integrieren.

**Bürgi Martin, FDP:** Die Fraktion FDP befürwortet die Erhöhung des Kredits nicht. Wenn die LED-Beleuchtung im bestehenden Kredit Platz hat ist dies gut. Die Fraktion FDP unterstützt die Beleuchtung mit LED, dies jedoch klar ohne eine Krediterhöhung.



Abstimmung

Antrag Fraktion EVP/glp:

Erhöhung des Kredits um zusätzliche Fr. 30'000.00 auf Fr. 516'000.00.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion EVP/glp wird mit 22 : 12 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst den Bau des Teils Ost umzusetzen und spricht den dafür benötigten Baukredit von Fr. 486'000.00. Bestandteil davon ist der am 03.08.2009 durch den GR bewilligte Projektierungskredit von Fr. 25'000.00, der damit abgelöst wird.**

Beilagen

Übersichtsplan 1:7500

128 1101.0315 Motionen

Bau + Planung – Bühler Gäumann

### **Motion EVP/glp; Familienfreundlichere Abfallgebühren**

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2010 reichte die Fraktion EVP/glp eine Motion ein. Gemäss Gebührentarif der Gemeinde Lyss ist die Kehrichtgrundgebühr auf Fr. 66.50 pro EinwohnerIn festgelegt, Jugendliche werden am 01. Januar des dem vollendeten 17. Altersjahr folgenden Kalenderjahres gebührenpflichtig. Diese Regelung bedeutet für eine Familie mit Jugendlichen in Ausbildung eine übermässige Belastung und ist nicht familienfreundlich. Familien mit drei Jugendlichen in Ausbildung bezahlen z.B. eine Grundgebühr von Fr. 332.50 pro Jahr (2 Erwachsene vorher Fr. 133.00), ohne entsprechend mehr Abfall zu produzieren. In vergleichbaren Gemeinden wird häufig eine Grundgebühr pro Haushalt / pro Einfamilienhaus (Münsingen

Fr. 70.00 pro Haushalt, Langenthal Fr. 36.00 pro Einfamilienhaus, Burgdorf Fr. 85.00 pro Haushalt) pro Jahr erhoben.

Die Fraktion EVP/glp bittet den GR, den Artikel 29 Absatz 1 des Abfallreglements so zu ändern, dass die Gebühren nicht pro Person sondern pro Haushalt oder Wohneinheit erhoben werden. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, sollten mindestens die Gebühren für Jugendliche in Ausbildung ohne Einkommen, wohnhaft in der Familie, bis zum 25. Altersjahr, erlassen werden.

### **Stellungnahme GR**

#### Grundsätzliche Überlegungen

Die Kehrichtgrundgebühr in Lyss beträgt Fr. 66.50 pro Person (ab 18 Jahren). Im Abfallreglement und im dazugehörigen Gebührentarif ist geregelt, für was alles diese Grundgebühr verwendet wird. Andere Gemeinden, die in der Motion erwähnt sind, haben eine andere Art die Kosten zu decken. In Lyss sind z.B. auch die Entsorgung des Grüngutes und die Entsorgung von Altstoffen in der Grundgebühr eingeschlossen. In Münsingen, Langenthal, Burgdorf usw. werden für die Entsorgung des Grüngutes und für gewisse Altstoffe separate Gebühren in Rechnung gestellt. Auch die Sackgebühren sind unterschiedlich, in Lyss bezahlt man für einen 35 L – Sack Fr. 1.40, in Münsingen Fr. 1.90, in Langenthal Fr. 2.10, in Burgdorf Fr. 2.40. Gerade die Sackgebühr ist vor allem für Familien mit Kleinkindern ein entscheidender Faktor und in diesem Bereich schneidet Lyss sicher sehr gut ab und kann als sehr familienfreundlich eingestuft werden. Schlussendlich ist für jede Gemeinde das Ziel, die Abfallentsorgung kostendeckend zu gestalten. Welcher Weg für die Finanzierung gewählt wird, ist den Gemeinden überlassen.

In den letzten Jahren wurde auf der Ertragsseite der Abfallrechnung mit der Reduktion der Grundgebühr bereits zwei Anpassungen vorgenommen (1997: Reduktion um 20%; 2008 Beginn der Gebührenpflicht um ein Jahr auf Beginn 18. Altersjahr hinaufgesetzt). Auf der Aufwandseite steht in nächster Zeit im Abfallbereich mit dem Ersatz des Kehrichtfahrzeuges eine grössere Investition an.

#### Grundgebühr pro Haushalt oder Anhebung Altersgrenze für Jugendliche in Ausbildung

Die Motion verlangt, dass die Gebühren nicht pro Person sondern pro Haushalt oder Wohneinheit erhoben werden. Wenn dies nicht möglich ist sollten mindestens die Gebühren für Jugendliche in Ausbildung ohne Einkommen, wohnhaft in der Familie, bis zum 25. Altersjahr, erlassen werden.

Das Abfallreglement und der dazugehörige Gebührentarif haben sich seit Jahren bewährt und können als sehr familienfreundlich und verursachergerecht angesehen werden. Jugendliche bis 18 Jahre sind von der Kehrichtgrundgebühr befreit, belasten also das Budget einer Familie punkto Abfallgrundgebühren nicht. Umgerechnet auf den Monat, beläuft sich die Kehrichtgrundgebühr auf Fr. 5.55. Dies ist nach Meinung des GR auch für Jugendliche in Ausbildung tragbar und trägt im Weiteren dazu bei, dass die Jugendlichen in diesem Bereich sensibilisiert werden. Vom Grundsatz der verursachergerechteren Erhebung der Grundgebühr pro Person sollte nach Meinung des GR nicht abgewichen werden.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Der GR beantragt diese Motion abzulehnen. Es ist momentan keine Notwendigkeit ersichtlich, um die Abfallgebühren zu ändern. Die Abfallgebühren bewährten sich bislang und der GR ist überzeugt, dass diese familienfreundlich und verursachergerecht sind. Die Abfallgebühren wurden in den letzten Jahren immer wieder thematisiert und der Rat kam stets zum Schluss, dass die bestehenden Gebühren richtig und gerecht sind.

**Schnegg Christine, EVP:** Abfallgebühren müssen die Kosten decken, welche für die Abfallentsorgung entstehen. In diesem Punkt ist die Fraktion EVP/glp mit dem GR einig. Man ist jedoch nach wie vor der Meinung, dass die momentane Regelung im Bereich der Grundgebühren nicht sehr familienfreundlich ist. Eine Familie mit 3 Kindern zwischen 18 und 25 Jahren (ab dem Zeitpunkt der Volljährigkeit der Kinder) bezahlt Fr. 332.50 Grundgebühren pro Jahr. So lange die Kinder nicht 18-jährig sind, wären es Fr. 133.00 pro Familie (2 Grundgebühren à je Fr. 66.50).



Die Mehrwertsteuer müsste noch dazugerechnet werden. In der Vorlage wurde die Grundgebühr mit ähnlich grossen Gemeinden wie Lyss verglichen. Die Grundgebühren werden oft nicht pro Person, sondern pro Wohneinheit oder pro Haushalt erhoben. In der Antwort war richtigerweise zu lesen, dass in den genannten Vergleichsgemeinden die Sackgebühren z. T. höher sind, oder die Grünabfuhr nicht eingeschlossen ist. Vergleichsbeispiel mit der Gemeinde Langenthal für die Jahresrechnung einer Familie mit 3 Kindern in Ausbildung: Es wurde die Grundgebühr, ein 35-lt Abfallsack pro Woche, ein 120-lt Container für Grünabfälle pro Woche und 10 Sperrgutvignetten pro Jahr integriert. Diese Angaben entsprechen ungefähr den Ausgaben der Rednerin mit 3 Kindern in Ausbildung, welche in einem Einfamilienhaus wohnen und einen Garten haben. In Langenthal werden dafür insgesamt Fr. 280.20 pro Jahr bezahlt. In Lyss kostet es Fr. 428.30. Dies sind Fr. 138.10 mehr. So lange die Kinder alle unter 18 Jahren sind, würde es für die gleiche Familie in Lyss Fr. 295.30 kosten, also ähnlich wie in Langenthal. Diese massive Subventionierung der Abfallentsorgungskosten durch Familien mit Jugendlichen in der Ausbildung, welche noch keine oder nur geringe Einkünfte haben, ist alles andere als familienfreundlich. Die Zeit in der die Kinder in der Ausbildung sind, ist für eine Familie die kostenintensivste Zeit. Für Gymnasiasten und Studierende ist es seit der Bologna-reform nur noch bedingt möglich neben der Schule oder dem Studium einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das Argument des GR, dass Jugendliche auch über das eigene Portemonnaie für die Kosten der Abfallentsorgung sensibilisiert werden sollen, unterstützt die Fraktion EVP. Dies ist jedoch nicht sinnvoll, so lange die Kinder kein Geld verdienen und damit nur die Ausgaben der Eltern erhöht werden. Ohne Einnahmen zahlen Jugendliche ja auch keine Steuern, obwohl sie BezügerInnen von steuerfinanzierten Leistungen sind. Die Fraktion EVP ist nicht einverstanden mit der Antwort des GR. Mit einer neuen Finanzierung der Grundgebühr können die Familien noch besser entlastet werden und dies nicht nur in der Zeit, wo die Kinder noch klein sind. Der GR soll kostenneutral eine andere Berechnung und somit eine Umlagerung der Kosten auf die ganze Bevölkerung und das Gewerbe zu Gunsten der Familien vorschlagen. Ob dies durch höhere Sackgebühren, verursachergerechte Finanzierung von anderen Leistungen (z. B. Grünabfall) oder durch eine andere Berechnung der Grundgebühr realisiert wird, wird nicht vorgeschrieben. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass es Möglichkeiten gibt. Bitte, diese Motion als erheblich zu erklären.



**Hayoz Kathrin, FDP:** Die Fraktion FDP wird diese Motion ablehnen. Die Kehrichtgebühren in Lyss sind familienfreundlich. Familien bezahlen für ihre Kinder bis 17 Jahre keine Gebühren. Ein 1-Elternhaushalt bezahlt nur für eine erwachsene Person Gebühren, egal wie viele Kinder im Haushalt leben. Dies hat die Fraktion EVP/glp nicht berücksichtigt. Die MÜVE-Säcke wurden in den letzten Jahren immer günstiger. Somit haben die Familien mit kleineren Kindern mit viel Abfall (Windeln) auch tiefere Kosten. Die Rednerin hat 3 Kinder zwischen 16 und 21 Jahren. Jugendliche verursachen definitiv mehr Kehricht (Büchsen und Flaschen). Niemand bezahlt gerne Gebühren. Auch die Kinder der Rednerin reklamieren jeweils über die Rechnung. Trotzdem sollen Jugendliche in die Verantwortung miteinbezogen werden. Vielleicht werden sie sich so bewusst, dass es nicht nur mit dem Kehrichtsack erledigt ist. Auch der allgemeine Kehricht muss entsorgt werden. Im Dorf gibt es überall öffentliche Abfalleimer. Auch diese müssen geleert und entsorgt werden. Die Fraktion EVP/glp erwähnte das Beispiel Langenthal. Die Rednerin kennt das Beispiel ihrer Eltern in Ostermundigen. Es handelt sich um ein älteres Ehepaar in einem Haus mit 6 Zimmern. Ostermundigen berechnet die Abfallgebühren nicht nach Kopf, sondern nach Zimmern. Es ist fraglich, ob dieses Beispiel fair ist. Man kann sagen ein älteres Ehepaar hat genug Geld für die entsprechenden Gebühren. Eine Familie mit vielen Kindern hat jedoch vermutlich auch entsprechend viele Zimmer und muss somit hohe Gebühren bezahlen. Die Berechnung nach Zimmereinheit ist auch nicht eine faire Lösung. Die Regelung mit dem Erlassen der Gebühren für Jugendliche in Ausbildung bedeutet einen grossen administrativen Aufwand, welcher die Bürokratie erhöht. Es wäre ebenfalls ungerecht den Jugendlichen gegenüber, welche einem Erwerb nachgehen. Die Jugendlichen wären nicht mehr gleichgestellt. Aus diesem Grund wird die Fraktion FDP diese Motion ablehnen.

**Beschluss** mit 27 : 7 Stimmen

**Der GGR lehnt die Motion EVP „Familienfreundlichere Abfallgebühren“ ab.**

Beilagen

Keine

## **Postulat FDP; Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung Lyss**

### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 28.06.2010 reichte die FDP das Postulat „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung Lyss“ ein. Gemäss Postulat sind mit der Annahme der Vorlage „Büroräumlichkeiten am Marktplatz 14“ die räumlichen Probleme der Gemeindeverwaltung für die nächsten 10 Jahre gelöst. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Platzbedarf der Verwaltung in Zukunft weiter wachsen wird. Zudem ist die Abteilung Bau + Planung an der Beundengasse 1 in einem Mietverhältnis. Damit in nächster Zukunft nicht wieder Platzprobleme in der Verwaltung die politische Diskussion prägen, wird der GR beauftragt zu prüfen, wie die räumliche Situation in 10 Jahren aussehen wird und wie diese räumlichen Anforderungen gelöst werden sollen.

Zudem soll der GR prüfen, was mit der Parzelle Nr. 46 (Standort Werkhof Viehmarktplatz) vorgesehen ist.

### **Rechtliche Situation und Stellungnahme GR**

Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

### **Beurteilung GR**

Der GR teilt die Auffassung, dass mit den eingeleiteten Massnahmen die räumliche Situation der Verwaltung mittelfristig gelöst ist. Für eine längerfristige Ausrichtung und optimale Lösung müssen bereits heute die Möglichkeiten und Strategien diskutiert und festgelegt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass allenfalls nötige Schritte zeitgerecht eingeleitet werden können. In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte in die Betrachtung einzubeziehen:

- Ortsplanungsrevision, insbesondere Richtplanung Ortskern und Zentrumsentwicklung
- Standortabklärungen und Optimierungsmassnahmen Werkhof (heutiger Standort Parzelle Nr. 46 Viehmarktplatz)
- Ausrichtung der Lysser Verwaltung in Zukunft

Aufgrund dieser Situation kann der eingereichte Vorstoss als erheblich erklärt werden.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Otz Friedli Antoinette, SP:** Die Fraktion SP/Grüne unterstützt die Meinung der Fraktion FDP und des GR. Die Zukunftsdiskussionen rund um die Frage wie viel Platz und Raum unsere Gemeindeverwaltung in 10 Jahren benötigt und wo der geeignete Standort ist, müssen bereits heute angegangen werden. So wird es möglich sein eine gute und allseits zufriedenstellende Lösung zu präsentieren. Kürzlich machten die Gemeindeverantwortlichen aus einer Nachbargemeinde vor, wie man es nicht machen sollte. Planungsübungen in Millionenbeträgen sind bei den Steuerzahlenden erfahrungsgemäss nicht erfolgreich. Von den Lysser Verantwortlichen ist es aus diesem Grund überaus klug, die Planung eines neuen Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung bereits heute anzugehen. Das Wachstum der Gemeinde Lyss fordert eine frühzeitige Planung und Mut zur Veränderung.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat FDP „Planung und Bau eines Dienstleistungszentrums für die Gemeindeverwaltung Lyss“ als erheblich.**

Beilagen

Keine

## **Postulat SP/Grüne; Rasche Einführung von „Pedibus“ in Lyss**

### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2010 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Pedibus in Lyss“ ein:

Der „Pedibus“ ist wie ein Schulbus, aber zu Fuss. Die Kinder marschieren gemeinsam und begleitet von einer erwachsenen Person zur Schule.

Vermeehrt werden junge und jüngste Schülerinnen und Schüler per Elterntaxi zur Schule geführt. Dabei kommt es oft zu heiklen Situationen, wenn auf engsten Platzverhältnissen Schülerinnen und Schüler möglichst nahe bei den Eingängen ein- und ausgeladen werden und jedes Fahrzeug noch ein kühnes Wendemanöver vollführen muss; dies inmitten der zur Schule strömenden Fussgänger/innen und Velofahrer/innen. Dieser Umstand führt dazu, dass Eltern in Angst vor den Gefahren auf dem Schulweg, und insbesondere im schulhausnahen Verkehrsraum, aus diesem Grund selber das Auto als vermeintlich „sichere“ Variante für den Schulweg ihrer Kinder wählen.

Die Zu- und Wegfahrbereiche in Schulumnähe entwickeln damit ein Gefahrenpotential für alle Schülerinnen und Schüler. Eine Trendwende muss eingeleitet werden, so dass sich die Autotransporte von Schülerinnen und Schülern zu den Schulzentren von Lyss auf ein minimales Mass reduzieren und nicht endgültig zum Standard werden.

Mit sofortiger Einführung des Angebotes „Pedibus“ kann dieser Entwicklung fürs erste Einhalt geboten werden. Beim „Pedibus“ werden die Schülerinnen und Schüler von einer erwachsenen Person begleitet. Diese folgt einer vereinbarten Route und holt die Kinder zu bestimmten Zeiten an definierten Orten (Sammelplätzen) ab. Die Begleitperson bringt die Kinder sicher ans Ziel, macht sie auf Gefahren im Strassenraum aufmerksam und hilft ihnen, richtig damit umzugehen. So gewinnen die Kinder Sicherheit und bereiten sich auf den Moment vor, wenn sie allein zur Schule gehen können. Der „Pedibus“ eignet sich für Kinder von vier bis acht Jahren.



Die Einführung von „Pedibus“ muss rasch erfolgen. Ein Zuwarten wäre im Hinblick auf die zukünftig grössere Zahl an Kindern im Kindergartenalter nicht sinnvoll. Von Beginn weg sollten die Kindergarten-schüler den Schulweg unter ihre Füsse nehmen können. Der „Pedibus“, der in vielen Schweizer Orten bereits funktioniert, muss nicht neu erfunden werden. Entsprechend rasch wäre auch in Lyss eine Realisierung möglich.

### **Rechtliche Grundlagen**

Der Schulweg von zu Hause an den Schulstandort und zurück liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten (Eltern).

### **Situation Schulweg / Pedibus**

Die Situation in Lyss in Bezug auf die Schulwegsituation unterscheidet sich nicht von der Situation in anderen Gemeinden. Bei Recherchen fällt auf, dass in vielen Gemeinden der Schulweg ein Dauerthema ist. Veränderungen werden auf verschiedene Arten angestrebt: Pedibus, Bike to school etc. Es fällt auf, dass das Thema immer wieder aufgegriffen wird und Projekte oft wiederholt werden; es kann also nicht mit einer einmaligen Aktion eine dauerhafte Lösungen herbeigeführt werden.

Verschiedene Institutionen (VCS, bfu, Gesundheitsförderung.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Polizei, Erziehungsdirektion etc.) befassen sich mit diesem Thema.

Recherchiert man die im Internet aufgeschalteten Pedibus-Projekte, so fällt auf, dass diese Angebote immer durch Elternvereinigungen organisiert und durchgeführt werden. Dies ist in sich logisch, da ja der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt. Aus diesem Grund wurde für die Beantwortung des Postulats die Meinung der Elternvertretung der Schulstandorte eingeholt.

### **Standpunkt der Elternvertretung**

Die Elternvertretungen äusserten sich an der Besprechung vom 21.09.2010 zur Einführung von Pedibus. Es zeigt sich, dass seitens der Eltern ein Bedarf für die Einführung vorhanden ist. Ganz allgemein wird der Schulweg als zentrales Thema immer wieder in den Elternräten diskutiert. Die Sicherheit der Kinder auf der Strasse wird immer wieder diskutiert und ist ein

Schwerpunkt. Dabei wird als schwierig empfunden, in diesem Bereich etwas zu bewegen, da viele verschiedene Instanzen involviert seien (Kanton, Gemeinde, Sicherheit, Polizei, Bau etc.). In Lyss gibt es bereits verschiedene Elterngruppierungen, die – auch ohne die Einführung von Pedibus – sich selber organisiert haben und verschieden grosse Schülergruppen auf dem Schulweg begleiten.

Die Elternvertretung ist der Ansicht, dass der Pedibus eingeführt werden sollte.

### **Beurteilung durch den Gemeinderat**

Der Schulweg ist ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich der Sicherheit für die Schülerinnen und Schüler. Im Zusammenhang mit der Petition muss aber festgehalten werden, dass

- der Schulweg in der Verantwortung der Eltern liegt,
- eine allfällige Einführung von Pedibus von den Eltern ausgehen und aktiv von ihnen getragen und umgesetzt werden muss,
- darauf geachtet werden muss, dass der Schulweg nicht überorganisiert wird,
- ein Projekt Pedibus bei einer allfälligen Einführung zusätzliche Kosten generieren wird.

### **Fazit**

Der Schulweg ist für die Kinder ein wichtiger Erlebnis- Entwicklungsraum. Autotransporte durch die Eltern auf dem Schulweg sind nicht erwünscht, gefährden die Sicherheit der SchülerInnen und schliesst vom „Erlebnisbereich Schulweg“ aus.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen



**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** In der Parlamentskommission Bildung + Kultur wurde festgestellt, dass im Geschäft ein Teil fehlte, für den Antrag des GR nachvollziehen zu können. Die Abteilung Präsidiales hat daher die fehlende Argumentation im Geschäft nachgereicht. Dieses Geschäft verursachte im GR grosse Diskussionen. Dies nicht aufgrund des Inhalts, sondern wegen dem Geschäft an sich. Es stellte sich die Frage, ob es ein Geschäft im Zuständigkeitsbereich des GGR ist oder nicht. Der GR ist klar der Meinung, dass ein Pedibus eine gute Einrichtung ist. Es ist positiv, wenn einzelne Transporte in die Schule vermieden werden können. Der Schulweg liegt jedoch klar in der Zuständigkeit der Eltern. Diese Tatsache ist dem GR auch klar. Der Grund, weshalb der GR dieses Postulat zur Annahme empfiehlt: Der Pedibus ist eine gute Sache und die Initiative der Eltern soll gestützt werden. Was passiert, wenn dieses Postulat als erheblich erklärt wird? Es ist nicht so, dass die Gemeindeverwaltung dieses Projekt plant und umsetzt. Der Auftrag geht an die Elternvereinigungen (Elternräte) der Schule. Die entstehenden Kosten sind die Arbeitsstunden auf der Verwaltung für die Unterstützungen und Abklärungen. Wenn eine Pedibuslinie eingeführt wird, benötigt es ebenfalls eine Haltestellenbezeichnung. Auch wenn diese „Beschilderung“ ganz einfach ist, werden Kosten verursacht. Aus diesem Grund beschloss der GR, dass dieses Geschäft als erheblich erklärt werden soll. Der gute Wille und das gute Projekt soll gestützt werden. Es ist nicht der Fall, dass die Verwaltung den Pedibus einführt. Die Kompetenz liegt bei den Eltern und dies soll auch so bleiben.

**Eugster Lorenz, Grüne:** Dank für die Abklärungen zum Pedibus. Es ist positiv, wenn nun ein Stein ins Rollen gebracht wurde und in Lyss ein Pedibus entsteht. In anderen Landesteilen wird der Pedibus z. T. sehr rege angeboten und benützt. Es ist erfreulich, wenn diesem Geschäft zugestimmt wird.

**Santschi Samuel, SVP:** Die Fraktion SVP erscheint meistens nur bei einer Abweichung zur Meinung des GR am Rednerpult. Die Fraktion SVP nahm mit Interesse von diesem Postulat Kenntnis und setzte sich mit den Zielen auseinander. Es ist wichtig und richtig, dass die Kinder zu Fuss zur Schule gehen. Es ist gut und sinnvoll, wenn sich die Eltern zusammenschliessen und die Kinder auf dem Schulweg so weit als nötig begleiten. Der GR hält die Rechtsgrundlage, dass der Schulweg klar im Kompetenzbereich der Eltern liegt, fest. Gerade aus diesem Grund wäre es falsch, wenn sich die Gemeinde durch die Annahme dieses Postulats in die Verantwortung für den Schulweg einbinden lässt. Die Haftungsfrage würde unweigerlich auftauchen, wenn nur das Geringste passiert. Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass die Lehrerschaft, die Schulverwaltung und der GR mit der Schule ausreichend sinnvolle Aufgaben haben. Dies auch ohne die Verantwortung für den Schulweg zu übernehmen. Die Fraktion SVP bittet dieses Postulat abzulehnen.

**Schnegg Christine, EVP:** Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Dies ist eine Tatsache und wurde vom GR auch so vermerkt. Bei der Diskussion in der Fraktion EVP/glp war rasch klar, dass dieses Postulat auch aus formellen Gründen abgelehnt werden muss. Die Eltern haben den nötigen Handlungsspielraum, um den Pedibus zu planen, zu starten und über das ganze Schuljahr hinweg anzubieten. Es wird einfach die Initiative von den Eltern benötigt. Der Schulweg ist auch ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich der Sicherheit der SchülerInnen. Diese Aussage ist ebenfalls im Geschäft vermerkt. Wenn der Schulweg aus der Sicht eines Kindes betrachtet wird, soll jedoch kein Aufwand und keine Kosten gescheut werden, um den Schulweg so ungefährlich, gesund und interessant wie möglich zu machen. Die Kinder sollen das Recht haben, sich auf dem Schulweg zu Fuss bewegen zu können. Durch Kontakte mit den MitschülerInnen entstehen Erlebnisse, welche die Sozialkompetenz fördern. Durch die Bewegung an der frischen Luft entsteht ein körperlicher Ausgleich zum Sitzen in der Schule. Dabei sollen die Kinder so gut wie möglich von den Gefahren des motorisierten Verkehrs geschützt werden. Wenn der Anstoss zur Hilfe des Aufbaus dieses sinnvollen Angebotes, mit allen rechtlichen und organisatorischen Fragen, durch die Abteilung Bildung + Kultur ein wichtiger Beitrag dazu liefern kann, sind die Kosten gerechtfertigt. Es ist wichtig, dass die Eltern im Zusammenhang mit diesem Angebot mit einer grossen Kampagne einmal mehr auf den Unsinn, Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen, aufmerksam gemacht werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit konkrete Anreize zu schaffen, damit die Eltern dieses Angebot auch wirklich nutzen. Die eigenen Kinder sollen motiviert werden und man sollte sich persönlich oder finanziell daran beteiligen. Eine Erfolgskontrolle müsste später auch Auskunft über die Wirkung geben. In einer möglichen Pilotphase müssten keine Haltestationsschilder aus Metall einbetoniert werden. Die Rednerin ist gespannt auf die Umsetzung und Wirkung. Der Pedibus soll für die SchülerInnen, welche in Lyss noch zu Fuss unterwegs sind, ein voller Erfolg sein. Ein grosser Teil der Fraktion EVP/glp ist skeptischer, appelliert an die alleinige Pflicht der Eltern und wird dieses Postulat ablehnen.



**Lötscher Eva, FDP:** Die Fraktion FDP findet die Idee des Pedibus grundsätzlich eine gute Sache. Mit dem Pedibus kann verhindert werden, dass immer mehr Eltern die Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Er bringt vor allem den jüngeren Kindern mehr Sicherheit auf dem Schulweg. Die Einführung des Pedibus über den GGR ist jedoch nicht der richtige Weg. Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern und soll nicht Aufgabe der Gemeinde sein. Das ideale Gremium für einen Pedibus ins Leben zu rufen ist der Elternrat. Es ist wichtig, dass die Eltern aktiv werden und Initiative ergreifen. Sie kennen ihre Bedürfnisse und die der Kinder am besten. Die Fraktion FDP wird das Postulat aus diesem Grund ablehnen.

**Beschluss** mit 20 : 14 Stimmen

**Der GGR lehnt das Postulat SP/Grüne; Rasche Einführung von „Pedibus“ in Lyss ab.**

Beilagen Keine

131 1101.0316 Postulate

Bildung + Kultur – Hürzeler

### **Postulat SP/Grüne; Projektgruppe Umsetzung HarmoS**

#### **Ausgangslage**

An der GGR-Sitzung vom 31.05.2010 reichte die Fraktion SP/Grüne das Postulat „Projektgruppe Umsetzung HarmoS“ ein:

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Projektgruppe für die Umsetzung von HarmoS einzusetzen. Begründung: Der Kanton Bern ist letzten Herbst dem HarmoS-Konkordat beigetreten, so dass nun die Umsetzungsphase beginnt.

Voraussichtlich wird es den Gemeinden überlassen sein, welches Modell sie umsetzen. Es werden wahrscheinlich drei Varianten zur Verfügung stehen, die geprüft werden müssen:

- 2 Jahre obligatorischer Kindergarten
- 3 Jahre Grundstufe
- 4 Jahre Basisstufe

Auf Sommer 2010 wird die Eröffnung von 2 neuen Kindergärten in einer Blitzaktion vorgeschlagen, obwohl diese Kindergärten vorhersehbar waren und wir die sorgfältige Planung dieser Kindergärten in den letzten Jahren mehrmals beantragt haben.

Damit die Umsetzung von HarmoS nicht ebenfalls in einer Blitzaktion endet, muss das für Lyss optimale Modell sorgfältig ausgewählt und die dafür benötigten Um- oder Neubauten geplant werden. Deshalb beantragen wir die sofortige Einsetzung einer Projektgruppe.

### **Situation Bildungsplanung Lyss**

Seit dem 01.08.2010 besteht die neue Organisationsstruktur mit der Abteilung Bildung + Kultur, basierend auf der Verwaltungsreorganisation der Gemeinde und REVOS 08 (Teilrevision Volksschulgesetz) des Kantons.

Noch fehlt eine eigentliche Bildungsstrategie der Gemeinde Lyss, welche basierend auf der kantonalen Strategie für die Umsetzung und für weitere kommunale Fragestellungen die Richtung angibt.

### **Vorgehen**

Die Planung des Projekts Bildungsstrategie läuft, die Projektarbeiten beginnen im Oktober 2010. Am 01.03.2010 hat der GR den entsprechenden Auftrag erteilt.

Die Projektorganisation wird alle involvierten Personen und Gremien in adäquater Art und Weise in den Projektablauf integrieren:

- GR als Auftraggeber
- Ressortvorsteher/in Lyss und Buswil und Abteilungsleiter als Steuerungsgruppe
- SchulleiterInnen Lyss und Buswil und Bildungskommission als Projektgruppe
- Lehrpersonen als fachliche Inputgeber und Vernehmlassungspartner
- Weitere Kreise je nach Thema und Stand des Projekts: Elternvertretungen, politische Parteien usw.

Nebst der Erarbeitung von Grundlagen, welche die Leitlinien der Bildung in Lyss definieren werden, werden als weiterer Schwerpunkt die nötigen und brennenden Handlungsfelder bestimmt und das jeweilige weitere Vorgehen geplant. In diesem Rahmen wird unter anderem auch die Umsetzung von REVOS 12 (mit HarmoS als Teil davon) als ein Schwerpunkt definiert.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass

- die richtigen und geeigneten Personen an der Erarbeitung der Strategie mitwirken;
- einzelne Themenbereiche in einem gesamten Kontext angedacht und erarbeitet werden;
- die Umsetzung von REVOS 12 (mit HarmoS als Teil davon) dadurch nicht losgelöst von einer Gesamtstrategie geplant wird.



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

**Marti Edith, SP:** Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die Beantwortung dieses Vorstosses. Es ist erfreulich, dass nun in Lyss eine Projektgruppe für eine Bildungsstrategie besteht. Ausserdem ist es erfreulich, dass die Umsetzung von HarmoS dort als Schwerpunkt vorgesehen ist. Die Fraktion SP/Grüne ist überzeugt, dass so auch die Basisstufe ein grosses Thema sein wird.

**Beschluss** einstimmig

**Der GGR erklärt das Postulat der SP/Grüne; Projektgruppe Umsetzung HarmoS erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.**

Beilagen Keine

132 1101.0304 Fraktionen

GGR

### **Fraktionspräsidenten 2011; Information**

Die Fraktionspräsidenten im 2011 präsentieren sich wie folgt:

BDP	Affolter Bruno, Hardern 9
EVP/glp	Minder Markus, Jungfrauweg 13
FDP	Nobs Stefan, Bahnhofstrasse 19a
SP/Grüne	Bütikofer Stefan, Hirschenplatz 6
SVP	Santschi Samuel, Wallisloch 2

Erwägungen  
Keine.

**Beschluss**      stillschweigend  
**Der GGR nimmt Kenntnis.**

### **Orientierungen; Gemeinderat**

133 1101.0150      Gemeinden (Zusammenarbeit)

#### **Fusion Lyss-Busswil; kantonale Genehmigung**

**Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP:** Heute Nachmittag verzichtete der Grosse Rat des Kantons Bern auf das Zugrecht und somit darauf, sich zur Fusion Lyss-Busswil zu äussern. Somit ist die Fusion rechtskräftig. Die 7 neuen Busswiler Mitglieder, welche in den GGR eintreten werden sowie das neue GR-Mitglied aus Busswil sind stimmberechtigt. Somit kann am nächsten Montag über das Budget abgestimmt werden und die BusswilerInnen sind miteinbezogen. Es ist nicht der Fall, dass sich die 2'000 neue MitbürgerInnen nicht zu den Geschäften äussern können.

134 3104.0350      Sportzentrum Grien + Sporthalle Grentschel

Bau + Planung – 72

#### **Sportzentrum Grien; Sanierung der Aussenduschen und Garderoben 1-6; Nachkredit**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Sanierung der Aussenduschen im Sportzentrum Grien wird nicht in diesem Winter stattfinden. Zuerst muss dem GGR eine Krediterhöhung beantragt werden. Es gab unvorhergesehene Kosten und nun reicht der bewilligte Kredit nicht für die Sanierung aus. Die Mehrkosten hätten noch gerade im Posten „Unvorhergesehenes“ Platz gehabt. Es wurde jedoch ein Architekt beigezogen, um einen sauberen Ablauf zu garantieren, der einen Fehler in der Kalkulation fand. In der GGR-Sitzung vom 28.02.2011 wird eine Krediterhöhung beantragt werden. Die Sanierung der Duschen wird erst ausgeführt, wenn die Krediterhöhung bewilligt ist.



135 4201.0150      Zusammenarbeitsverträge (Feuerwehr)

#### **Feuerwehr Lyss; Strassenrettung**

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Bis heute war die Personenrettung bei Verkehrsunfällen im Kanton Bern auf 26 Sonderstützpunkte verteilt. Die Gebäudeversicherung strebte im Interesse der Einsatzqualität eine Reduktion auf 12 Sonderstützpunkte an. Dagegen entstand eine vehemente Opposition, denn die Standortgemeinden der Strassenrettungsstützpunkte wehrten sich gegen dieses Vorhaben – erfolgreich. Der Regierungsrat beschloss kürzlich die bisherige Regelung mit 26 Sonderstützpunkten im Kanton Bern beizubehalten. Die Gemeinde Lyss und die Feuerwehr Lyss ist sehr froh über diesen Entscheid.

### **Einfache Anfragen**

136 3109.0315      Bielstrasse

#### **Sonnenkreisel; Verkehrsprobleme durch Baustelle**

**Santschi Samuel, SVP:** Wenn man mit dem Auto zu den öffentlichen Parkplätzen beim Bahnhof fahren will, muss man vom Hirschenkreisel bis zum neuen Sonnenkreisel (Steinweg) um das Lyssbachzentrum fahren. Zurzeit ist dieser Zustand eine Zumutung, da man über die Baustelle Sonnenkreisel und um die Baustelle Lyssbachpark (mit vielen Lastwagen bei der Anlieferung) fährt. Es kann nur schwer gekreuzt werden, wenn Lastwagen die Strasse versperren und man sieht nicht ob Gegenverkehr naht. Es wäre sinnvoll, wenn nun während dieser Bauphase bei der Parkplatzeinfahrt auf der Bahnhofseite der Pfosten entfernt würde. Somit könnte man vereinfacht auf den Parkplatz gelangen. Es könnten unfallgefährliche Situationen vermieden werden und es wäre für die Personen, welche mit dem Auto zum Bahnhof wollen, weniger schikanös. Kann die Entfernung des Pfostens geprüft und während der Bauphase so umgesetzt werden?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Viele Autos kommen von der Seite der Autobahnausfahrt. Aus diesem Grund sollte nicht noch von der Seite des Bahnhofs her auf den Parkplatz gefahren werden. Es wäre schlecht, die Situation für 3 Monate zu ändern. Die AutofahrerInnen würden sich bei einer Öffnung daran gewöhnen, von der Bahnhofseite her auf die Parkplätze zu fahren. In 3 Monaten wäre die Situation dann wieder anders. Der Parkplatz gehört der SBB, welche somit zuständig ist. Die Situation wird mit der SBB begutachtet. Es wird abgeklärt, ob der Pfosten eventuell bis zum Bauende des Kreisels und der Migros entfernt werden kann.

137 4102.0306 Verkehrssicherheit

#### **Adventsbeleuchtung im Stegmatt Quartier; Massnahmen für Verkehrssicherheit**

---

**Otz Friedli Antoinette, SP:** Im Stegmattweg beginnt der Adventstourismus erneut. Jeden Abend kommen viele Leute um das Lichtspiel zu bestaunen. Dies hat zur Folge, dass sich viele Personen mit kleinen Kindern auf der Strasse befinden, welche dem Verkehr im Weg stehen. Wenn ein Auto kommt, müssen die Personen jeweils ausweichen. Zudem gibt es BesucherInnen, welche ganz langsam neben den Häusern durchfahren und die Lichter im Auto sitzend bestaunen. Die AnwohnerInnen werden dadurch belästigt. Wäre es nicht angebracht, wenn aufgrund der unbefriedigenden Verkehrssituation am Stegmattweg im Dezember im vorderen Teil abends für den Durchgangsverkehr gesperrt würde? Dies natürlich so, dass die AnwohnerInnen trotzdem nach Hause fahren können.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Im Stegmattweg besteht ein Fahrverbot mit Zubringerdienst. Eine totale Schliessung wäre unverhältnismässig. Das Fahrverbot müsste ausreichen.



138 4101.0040 Reglemente (Ordnung + Sicherheit)

#### **Leinenzwang für Hunde**

---

**Otz Friedli Antoinette, SP:** In der Stadt Bern wurde kürzlich ein Leinenzwang für Hunde in ausgewählten Zonen bewilligt. Die Zonen betreffen die Innenstadt, die Spielplätze, die Schulanlagen und die Parks. Wäre eine solche Leinenpflicht auch für Lyss denkbar? Es ist bekannt, dass Hunde ein Risiko sind, wenn z. B. kleine Kinder auf Spielplätzen sind. In den letzten Jahren gab es verschiedene Vorfälle, bei denen es zu sehr schweren Verletzungen kam.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Bisher sind in Lyss keine Probleme bekannt mit Hunden, welche nicht an der Leine geführt werden. Wenn der Leinenzwang ein Bedürfnis ist, könnte dieses entsprechend eingebracht werden. Das Polizeireglement wird momentan überarbeitet und wird 2011 dem GGR unterbreitet.

139 4101.0400 Umwelt/Immissionsschutz

#### **Lärmbelästigung durch Laubbläser**

---

**Otz Friedli Antoinette, SP:** Bund und Kanton unternehmen viel, damit die Menschen von Lärmbelästigungen geschützt werden. Es ist erwiesen, dass Lärmbelastungen krank machen. Im Herbst sind Hausbesitzer oft Nachmittage lang mit ihren Laubbläsern unterwegs und stören den Nachbarn die letzten warmen Sonnenstrahlen mit dem ohrenbetäubenden Lärm. Gibt es eine Dezibel-Obergrenze für Laubbläser? Wenn es eine gibt, wer kontrolliert diese? Falls es die Dezibel-Obergrenze nicht gibt, was sagen die Verantwortlichen zu den hausgemachten Lärmbelastungen? Wie sollen die Lärmbelastungen angepackt werden?

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Es gibt keine Vorschriften über die Laubbläser bezüglich Lärm. Im Polizeireglement sind Ruhezeiten definiert (12.00 – 13.00 Uhr und ab 20.00 – 7.00 Uhr). Ausserhalb der Ruhezeiten ist es möglich, dass gewisse Arbeiten, die Lärm verursachen, ausgeführt werden dürfen. Es ist eine Zeiterscheinung, dass aus Bequemlichkeit Laubbläser benutzt werden. Die Laubbläser erfuhren eine starke Zunahme.

**Schneeräumung im Gebiet Rossi**

**Marti Markus, BDP:** Am Samstagabend bemerkte der Redner, dass die Alpenstrasse und der Rossiweg sehr unterschiedlich gesalzen und geräumt wurden. Auf der Alpenstrasse stand ein Fahrverbot, weil ca. 5 Autos ineinander rutschten. Der Rossiweg war immer gut befahrbar ob schon dieser eigentlich steiler ist als die Alpenstrasse. Warum wird so unterschiedlich geräumt und gesalzen?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Sachlage wird abgeklärt und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

**Velostation Lyss; technische Probleme**

**Meister Katrin, SP:** Am Samstag vor einer Woche wollte die Rednerin ihr Fahrrad in der Velostation einstellen. Der Automat für die Jetons war ausser Betrieb (auch noch am Freitag). Wie lange wird dieser Zustand noch andauern, falls der Automat immer noch nicht funktioniert? Können die Jetons bei einem Defekt des Automaten an einem anderen Ort bezogen werden? Es wäre schade, wenn die Velostation nicht benutzt werden kann, nur weil der Automat für die Jetons defekt ist.

**Arn Werner, Gemeinderat, SVP:** Es war bekannt, dass der Automat für die Jetons zwischenzeitlich nicht funktionierte. Die verantwortliche Firma wurde aufgeboten. Es handelt sich vermutlich um Kinderkrankheiten, mit welchen man leben muss. Die Pannen werden so rasch als möglich behoben.

**Altglasentsorgung bei Grossverteiler**

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Beantwortung der einfachen Anfrage von Gérald Koehn vom 08.11.2010 betreffend Altglasentsorgung bei den Grossverteilern: Coop hat keinen Platz für eine Glassammelstelle und ist der Meinung, dass sie bereits viele Altstoffe sammeln und das Altglas nicht auch noch sammeln müssen. Das Glas, welches Coop in den grossen Gebinden verkauft, wird ebenfalls wieder in den Gebinden zurückgenommen. Die Migros hat eigentlich grundsätzlich keine Glassammelstellen. Eine Ausnahme gibt es in Brügg, weil die Gemeinde beim Bau des Centre Brügg eine Vereinbarung traf, dass das Glas gesammelt werden muss. Die Migros äussert ebenfalls, dass grundsätzlich kein Platz für Glassammelstellen vorhanden ist. Aldi trifft momentan noch Abklärungen. Es wird eine Gesamtschweizerische Lösung angestrebt. Zurzeit kann noch keine Auskunft über die Entstehung von Glassammelstellen gegeben werden.

**Koehn Gérald, glp:** Wieso schaffte es die Gemeinde Lyss nicht, mit der Migros zu verhandeln, dass das Altglas entgegengenommen wird, wenn es die Gemeinde Brügg schaffte?

**Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP:** Die Gemeinde Lyss wollte keine Altglassammelstelle in der Migros. Die Lärmbelästigung beim Altglas entsorgen ist gross. Das Migros Lyss ist nicht wie das Centre Brügg im Industriequartier. Es hat auch noch Wohnungen in den oberen Stockwerken des neuen Migros in Lyss. Die Gemeinde Lyss erzielte bei den Verhandlungen mit der Migros andere Vorteile, welche für Lyss wichtiger erschienen. Dies betrifft z. B. die Parkplatzgebühren, welche in der ersten Stunde gratis sind. Das Altglas wird in Lyss bereits im Werkhof mitten im Dorf gesammelt.

**Gemeindebibliothek Lyss; Kriterien für Abgabe von Büchern**

**Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP:** Beantwortung der einfachen Anfrage von Gérald Koehn vom 08.11.2010 betreffend der Regelung für die Annahme von Büchern in der Bibliothek: Die Bücher sollten nicht älter als 2 Jahre sein (ausser Sachbücher, 3 bis 5 Jahre). Die

Bücher müssen in einem guten Zustand sein. Das Sachgebiet muss bereits im Sortiment vorhanden sein. Es kann nicht aufgrund von einem Buch ein neues Sachgebiet eröffnet werden. Genauere Angaben kann die Leiterin der Gemeindebibliothek Lyss machen.

### **Mitteilungen; Ratspräsidentin**

144 1101.0300 Allgemeines GGR

### **Informationen Ratspräsidentin**

---

**Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP:** Konsultativ Umfrage betreffend Sitzungsbeginn am 06.12.2010 um 17.30 Uhr anstelle von 18.00 Uhr:

**Bütikofer Stefan, SP:** Es ist nicht richtig, wenn Personen ausgeschlossen werden, welche aus beruflichen Gründen nicht früher an der GGR-Sitzung teilnehmen können. Es wäre besser das Abendessen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

**Brauen Sandra, Ratspräsidentin, SVP:** Da 10 Mitglieder des GGR nicht um 17.30 Uhr anwesend sein können, wird der Sitzungsbeginn auf 18.00 Uhr belassen.

Bitte die Voten für die nächste Sitzung gut vorbereiten und diese kurz und präzise vortragen. Bitte um pünktliches Erscheinen, damit die Sitzung um 18.00 Uhr eröffnet werden kann.

Bitte um Eintrag in die Präsenzliste.



Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Sandra Brauen  
Präsidentin

Bandi Bruno  
Sekretär

Sibylle Weyermann  
Protokoll